

## MAGERRASEN-UNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DER STADT KASSEL UND DES LANDKREISES KASSEL IM JAHR 1987 UND MASSNAHMENPLANUNG 1988 bis 1997

Im Bereich der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel wurden im Jahr 1987 im Rahmen einer Magerrasenkartierung 1460 ha landwirtschaftliche Nutzfläche hinsichtlich ihrer Bedeutung für Schutz und Pflege von Magerrasen durch Schafe oder andere Pflegearten untersucht. Wesentlich war hierbei eine flächenmäßige Erfassung unterschiedlicher Biotopstrukturen, um Pflegeprioritäten und Finanzmittleinsatz für den Naturschutz besser steuern zu können.

Wichtigste Fragestellung war hierbei:

Wo sind noch mit Schafen behütete Flächen vorhanden, und wie können diese erweitert werden? Die Obere Naturschutzbehörde vergab den Auftrag für diese Erfassung an die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, die die langjährigen Erfassungen mehrerer Naturschutzverbände für die Untersuchung auswertete. Die Ergebnisse dieser Erfassung sind nachfolgend auszugsweise dargestellt. Erfasst wurden insgesamt 1460 ha in 214 Gebieten; dies entspricht etwa 1 % der Kreisflächen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel.

Kartiert wurden nur solche Flächen, die mit einem vertretbaren Pflegeaufwand langfristig erhalten oder auch zu einem artenreichen und schutzwürdigen Biotop entwickelt werden können. Kleine isolierte Flächen, insbesondere wenn sie einem hohen Sukzessionsdruck unterliegen und sich zu einem artenreichen Wald entwickeln können, blieben unberücksichtigt. In einigen Fällen wurden mehrere Teilflächen, für die ein gemeinsames Pflegekonzept entwickelt werden kann, zu einem Gebiet zusammengefaßt. Niedrige Gehölze, die mit Gräsern und Kräutern durchmischt sind, aber nicht beweidet werden können, wurden den Gehölzflächen zugeordnet. In einigen gehölzfreien Magerrasen sind Gehölzanpflanzungen vorzusehen. Diese Maßnahmen müssen in einer weiteren Planung festgelegt und abgestimmt werden.

Alle vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen sind für einen Zeitraum von 10 Jahren kalkuliert (1988 bis 1997).

Die erfaßten 1460 ha gliedern sich in folgende 4 Strukturgruppen:

1. Aktuelle Schafhuten ohne Düngung	307 ha = 21 %
2. Offene Brachflächen ohne Gehölze (vorwiegend ehemalige Schaf- oder Ziegenhuten)	481 ha = 33 %
3. Gehölzflächen, die vorwiegend unregelmäßig und kleinflächig in Huten und Brachen (Strukturgruppe 1 u. 2) eingestreut sind	425 ha = 29 %
4. Gedüngte Flächen (Wiesen, Weiden oder kleine Äcker, die an Magerrasen angrenzen und zu Magerrasenhuten entwickelt werden können)	247 ha = 17 %
Summe Erfassungsfläche:	1.460 ha = 100 %

Für die oben aufgeführten Flächen wurden folgende Maßnahme vorgeschlagen:

#### 1. Aktuelle Schafhuten

- a) Flächenprämie für Teilflächen, je nach Schwierigkeitsgrad ca. 200 bis 400 DM je ha für Fortführung der Beweidung
- b) Mahd von Teilflächen in Abständen von 3 bis 5 Jahren zur Erhaltung der Beweidungsfähigkeit
- c) Förderung der Schafbetriebe zur langfristigen Sicherung der Flächenpflege

#### 2. Offene Brachflächen ohne Gehölze

Sie sind je nach Biomassenentwicklung, Hangneigung, Futterqualität, Vorkommen bestandsbedrohter Gesellschaften und Arten wie folgt zu behandeln:

- |   |        |
|---|--------|
| a) ca. 40 % könnten über eine Flächenprämie Schäfereibetrieben zur extensiven Nutzung übergeben werden  | 192 ha |
| b) ca. 30 % sind durch Mähen und Abtransport des Mähgutes zunächst zu pflegen und nur auf Teilflächen für eine Beweidung vorzusehen (Schonung von Orchideenstandorten und seltenen Arten) | 145 ha |
| c) ca. 10 % liegen kleinflächig zerstreut und sind daher für eine Beweidung unrentabel. Aus Naturschutzgründen ist aber eine Pflege (Mahd und Abtransport des Mähgutes) erforderlich      | 48 ha  |
| d) ca. 20 % sind wegen exponierter Lage, geringer Biomassenentwicklung oder aus Naturschutzgründen in den kommenden 10 Jahren aus der Pflege auszuschließen                               | 96 ha  |
| Summe Magerrasenbrache  | 481 ha |

### 3. Gehölze

Sie sind vorwiegend unregelmäßig und kleinflächig, oder auch als Einzelbüsche und Solitäräume in Hutten und Brachen eingestreut und teilweise als Sukzessionsflächen (Verbuschungs-, Vorwald- und Waldstadien) von Hutten anzusehen. Zur besseren Vorplanung der Einzelmaßnahmen erfolgte die Flächenerfassung nach 4 Wuchshöhen:

1. bis 0,60 m; 2. 0,60 bis 1,50 m; 3. 1,50 bis 4,00 m; 4. über 4,00 m.

a) Entnahme der Gehölze auf 67 % der Flächen	285 ha
b) Nachschnitt der Gehölze zu a) auf 212 ha (die Gehölze sind auf einem Teil der Flächen mehrmals nachzuschneiden -evtl. erst nach dem Pflegezeitraum 1988 bis 1997-, auf anderen dagegen durch Hutung und Koppelhaltung mit Schafen oder Ziegen kurzzuhalten; auf 74 ha der geschnittenen Gehölzfläche von a) können wieder Gebüsch aufwachsen).	
c) Beweidung von 211 ha (nach Freischnitt)	
d) Ohne Pflegeeingriffe verbleiben 33 % der Gehölzfläche, z.B. kleine Wäldchen, Wildeinstandsgebiete, geschlossene Gehölzkomplexe, Solitärgehölze, wichtige Brutgebiete von Heckenvögeln oder bedeutende Insektennahrungsflächen.	140 ha
Summe Gehölze	<hr/> 426 ha

Nach dem Pflegezeitraum (1988 bis 1997) ist ein Gehölz-Istbestand von 140 ha un gepflegten Gehölzen und 74 ha Gehölzaufwuchs = 214 ha zu erwarten. 211 ha wären für die Schafhutten neu hinzugekommen, die als gutwüchsige Weideflächen einzustufen sind. Die Gehölzentnahmen müssen sich vorwiegend auf die Höhenstufen 1 (bis 0,60m) und 2 (0,60 bis 1,50m) und auf die Beseitigung von Kiefern aufwuchs in allen Höhenstufen konzentrieren. Die Pflegeflächen sollten sich in wenigen Jahren ohne Aussaaten von Gräsern zu guten Weideflächen entwickeln. Auf Teilflächen werden zunächst stickstoffliebende Schlagfluren aufkommen. Mit den Gehölzentnahmen sind insbesondere auch Schaftriften zu schaffen und Weideflächen zu arrondieren, um die Beweidung zu erleichtern und kostengünstiger zu gestalten.

### 4. Gedüngte Flächen

Hier wurden Wiesen, Weiden und Äcker erfaßt, die meist kleinflächig an Hutten angrenzen und sich zu Schafweiden oder artenreichen Magerrasen entwickeln lassen. Diese Flächen können bei einer vertiefenden Untersuchung noch erheblich

erweitert werden. Es sind vorwiegend Flächen auf Kalk, Oberem Buntsandstein (Röt) und Basalt, meist mit Lößauflagen. Von den oben unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Flächen unterscheiden sie sich in der Regel durch geringere Hangneigung (meist schwach bis mäßig geneigt), bessere Möglichkeit der maschinellen Bearbeitung, höheren natürlichen Nährstoffgehalt des Bodens und daher höherer Biomassenentwicklung. Sie sind optimal für eine Extensivierung in der Landwirtschaft und gleichzeitig für den Naturschutz als Regenerationsflächen geeignet. In vielen Fällen sind es Äcker mit bestandsbedrohten Ackerwildkräutern und Nahrungsflächen von bestandsbedrohten Vogelarten und Insekten, teilweise sind sie als Großviehweide, Schafkoppel oder Wiese genutzt. Für eine kostengünstige Erhaltung der Schafbetriebe sind die meisten hier erfaßten Flächen wichtig.

Bei einer weiteren Naturschutzplanung sind folgende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen:

- a) Aufgabe oder Reduzierung der Düngung
- b) Verringerung der Viehdichte je ha
- c) Nutzung als Mähwiese für Schafbetriebe
- d) Nutzung als Schafweide
- e) Flächenankauf oder Anpachtung bei Privateigentum
- f) Erhaltung der Ackerwildkräuter durch weitere ackerbauliche Nutzung

Die 214 erfaßten Magerrasengebiete gliedern sich in folgende Flächengrößen:

1. bis 1 ha	57 Gebiete
2. 1,1 bis 10,09 ha	121 Gebiete
3. über 10,9 ha	<u>36 Gebiete</u>
Summe:	214 Gebiete

Nach der Schutzwürdigkeit wurden 4 Gruppen gebildet:

1. ausgewiesene oder vorgeschlagene Naturschutzgebiete	710,5 ha (49 %)
2. ausgewiesene oder vorgeschlagene Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile	439,6 ha (30 %)
3. Gebiete mit seltenen Arten und Gesellschaften	269,9 ha (18 %)
4. Gebiete, die für eine Schafbeweidung oder Extensivierung besonders geeignet sind	40,1 ha ( 3 %)
Summe:	<hr/> 1.460,1 ha (100 %)

Die Schutzwürdigkeit richtet sich nach dem Vorkommen bestandsbedrohter Arten und Gesellschaften sowie nach der Flächengröße.

Die Teilflächen aller 214 Gebiete wurden in 3 Pflegeprioritäten eingestuft:

1. sehr eilig, 1988/89, meist Flächen mit Kiefernaufwuchs oder wertvolle Flächen mit starker Verbuschung;
2. eilig, 1990 bis 1992, Flächen mit Verbuschungstendenz, bei denen ein längeres Abwarten die Maßnahmen verteuert;
3. weniger eilig, Flächen bei denen auch ab 1993 Maßnahmen ohne wesentliche Kostensteigerung durchgeführt werden können (geringe Verbuschungsgefahr).

Durch die vorliegende Magerrasenkartierung konnten bereits 1987 und 1988 Pflegemaßnahmen durchgeführt oder geplant werden. Für die meisten Gebiete sind die Maßnahmen noch mit den Eigentümern und den Schafbetrieben abzustimmen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Magerrasenpflege haben gezeigt, daß bei ausreichendem Mitteleinsatz der Artenreichtum sowie die Eigenart und Schönheit der Landschaftsteile erhalten und gefördert werden können.

Anschrift des Verfassers:

Lothar Nitsche  
Regierungspräsidium Kassel  
-Obere Naturschutzbehörde-  
Konrad-Adenauer-Str. 13  
3500 Kassel

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [10\\_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Nitsche Lothar

Artikel/Article: [Magerrasen-Untersuchungen im Bereich der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel im Jahr 1987 und Maßnahmenplanung 1988 bis 1997 47-51](#)